UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00303928 6

Delitzsch, Franz Julius
Was d. Aug. Rohling beschworen hat und beschworen will

DS
145
R7D5

PURCHASED FOR THE

University of Toronto Library

FROM THE

Joseph and Gertie Schwartz
Memorial Library Fund

FOR THE SUPPORT OF

Jewish Studies

Was D. Aug. Rohling

schworen hat und beschwören will.

Zweite Streitschrift

in Sachen des Antisemitismus

von

Franz Delitzsch.

Leipzig,
Dörffling & Franke.
1883.

Was D. Aug. Rohling

beschworen hat und beschwören will.

Zweite Streitschrift

in Sachen des Antisemitismus

von

Franz Delitzsch.

Leipzig,
Dörffling & Franke.
1883.

DS
145
R7D5

Vorwort.

In der Schwurgerichtsverhandlung beim Wiener k. k. Landesgericht gegen den Schriftsteller Holubek, am 28. Okt. 1882, welche mit dessen einstimmiger Freisprechung durch die Geschworenen endete, kam aus dessen agitatorischer Rede auch die Behauptung zur Sprache, daß der Talmud die Christen als eine Horde von Schweinen, Hunden, Eseln bezeichne.

Sein Gewährsmann war D. Aug. Rohling. Der Präsident ließ den betreffenden Passus des „Talmudjuden" verlesen, mit der Vorbemerkung: „Talmud ist 150 nach Christi Geburt, Mischna und Gemara 500 nach Chr. G. geschrieben". So wenigstens lauteten seine Worte nach dem Berichte über die Schwurgerichtsverhandlung im Oesterreichischen Volksfreund Nr. 41.

Nun erfolgte die Verlesung des Passus, welcher beginnt: „Ja Hunde sind dem Talmud die Nichtjuden" mit der Begründung aus einer Talmudstelle, welche, wie ich in meiner Gegenschrift gegen den „Talmudjuden" gezeigt habe, von wirklichen Hunden und Hundefutter handelt.

Nichtsdestoweniger galten alle die Citate, welche dort Rohling aus Schriften von etwa 500—1600 n. Chr. in 24 Zeilen bunt durcheinanderwürfelt, als unanfechtbar, denn er hatte im Sommer 1881 beim Prager k. k. Oberlandesgericht die Richtigkeit der Citate und ihre Deutung **amtseidlich** bekräftigt.

Auf eine Gegenerklärung der Wiener Rabbiner D. A. Jellinek und Güdemann wirft er in seiner Replik die Frage auf, ob der Gerichtshof diese beiden nicht zur Strafe ziehen werde, und schließlich spielt er den höchstmöglichen Trumpf aus: er erbietet sich **amtseidlich** zu erhärten, daß unter den Juden eine mündliche Geheimlehre, den **rituellen Mord** betreffend, cirkulire.

Verhielte es sich wirklich so, daß die Juden auf Grund des Talmud die Christen als eine solche unter dem Menschenwerte stehende Horde betrachten und einer sorgsam gehüteten Geheimlehre zufolge von Zeit zu Zeit Christen abschlachten, um ihr Blut zu genießen, dann hätte allerdings ein solches Volk inmitten einer civilisierten Gesellschaft keine Existenzberechtigung.

Die vorliegende Schrift ist eine Fortsetzung meiner Beleuchtung des Rohling'schen „Talmudjuden" und seiner Gegenschrift „D. Franz Delitzsch und die Judenfrage". Ich weiß aus Erfahrung, daß sein „Talmudjude" die öffentliche Meinung so tief und allgemein vergiftet hat, daß kein Gegenmittel anzuschlagen scheint. Aber versuchen will ichs noch einmal, nicht etwa die Judenfrage zu lösen, wozu mir politische und nationalökonomische Befähigung abgeht, wohl aber die blinde Wut, in welche der Antisemitismus durch Rohling versetzt ist, durch Nachweis ihrer ungerechten lügnerischen Insinuationen zu brandmarken.

Leipzig, Ende December 1882.

F. D.

Was D. Aug. Rohling

beschworen hat und beschwören will,

kritisch beleuchtet.

Sacharja 8, 13.

Ich schwinge mich auf öde Hügel —
  Schon seh ich Blumen drauf erblühn.
Im Geist seh ich die goldnen Flügel
  Der neuen Morgenröte glühn.
Wer sind die wie gescheuchte Tauben
  Die Hand des Herrn zerstreuet hat?
Willkommen, Israel, in Lauben,
  Die Jakobs Gott gepflanzet hat!

Aus unserm Gesangbüchlein: Friede über Israel.
(Leipzig, Kößling'sche Buchhandlung.)

Die Lehre Luthers wird von Rohling in seiner Schrift: Der Antichrist und das Ende der Welt (St. Louis 1875) durch folgende Excerpte und Citate charakterisiert: Gottes Gebote sind nach Luther für den Menschen alle gleich unmöglich (tom. 2 f. 4 de lib. Chr.); Sünden können ihm zufolge Niemanden verdammen (t. 2 f. 171 de capt. bab.). Gott ist nach Luther gerecht, obgleich er solche verdammt, die es nicht verdient haben (t. 2 f. 434. 466); das Gute wie das Böse in uns ist Gottes Werk (t. 2 f. 444); Glaube ohne Reue wirkt Sündenvergebung, ja die Reue macht den Menschen sündhaft, zum Heuchler (art. 11 c. Leon.) u. s. w. Es ist unnötig — fährt er fort — die sonstigen Schandlehren Luthers, Calvins und dieser ganzen Gesellschaft vorzulegen, sie sind allbekannt.

Schon die Art und Weise, Luther zu citieren, ist liederlich und unwissenschaftlich; man weiß nicht ob die lateinischen Bände der Wittenberger oder der Jenaer Ausgabe gemeint seien, und sieht nicht ein, weshalb ausschließlich Luthers lateinische Schriften citiert sind, als ob daneben keine deutschen vorhanden wären. Und man braucht Luther nur oberflächlich zu kennen und nur etwas

von der auch dem vermeintlichen Häretiker gegenüber schuldigen Wahrheitsliebe zu besitzen, um zu erkennen, daß das Bild der Lehre Luthers, welches hier entworfen wird, ein Mosaik von Entstellungen, eine scheusliche Karrikatur ist. Wir wollen glauben, daß Rohling nicht wissentlich und geflissentlich lügt, aber grimmiger Haß der Reformatoren, die ihm als „Schurken" gelten, umflort seine Augen, die Berserkerwut seines sich überstürzenden Fanatismus hat Sinn und Maß für das Thatsächliche verloren, er befindet sich nicht in dem gesunden Zustande eines besonnenen und unparteiischen Kritikers, sondern in dem krankhaften Zustande des Fieberdeliriums und der diesem eigenen Illusionen.

Wie er Luther seine **Worte** im Munde verdreht, leistet er auch das Aeußerste in empörender Verdrehung der **Geschichte.** In seinem Katechismus des neunzehnten Jahrhunderts 1877 will er zwar nicht leugnen, daß die spanische Inquisition die Grenzen der Billigkeit überschritten habe, aber er erkennt sie im Prinzip für vollkommen berechtigt, indem er ausruft: „Warum soll die Kirche weniger besorgt sein als die Synagoge, ihre Kinder vor dem Irrtum zu bewahren? Ist die Ketzerei in den Augen des Apostels (Gal. 5, 20 f.) ein geringeres Uebel als Ehebruch und Mord? Die Protestanten — fügt er hinzu — haben das Recht, die Verbreiter falscher Lehren mit Gewalt zu unterdrücken, oft mit einer solchen Grausamkeit in Ausübung gebracht, daß die „eingebildeten" Schreckensscenen, welche man der Inquisition zur Last legt, ein „Vergnügen" dagegen sind.

Die **eingebildeten** Schreckensscenen! Als im J. 1480 die Inquisition in Spanien ihre Blutarbeit begann, wurde selbst von Rom aus durch Papst Sixtus IV. die Unmenschlichkeit der Procedur gerügt. Unter den folgenden Generalinquisitoren sind Juden und Protestanten zu Tausenden verbrannt worden, zu geschweigen der Tausende, die im Kerker und an den erlittenen Qualen erlagen. Man übergab die unglücklichen Opfer dem weltlichen Arm mit der heuchlerischen Bitte um Schonung ihres Lebens, um den Schein zu wahren, daß die Kirche nicht blutdürstig sei. Es wundert uns zwar nicht, daß Rohling als Glied der Kirche, die den Großinquisitor Peter Arbues selig und heilig gesprochen hat, die Autodafé's zu rechtfertigen sucht. Aber indem er die Schreckensscenen jener Massenmorde „eingebildet" nennt, zeigt sich, daß der Fanatismus das menschliche Gefühl in ihm erstickt hat. Und es soll protestantische Gewaltmaßregeln gegen die Ketzer geben, gegen welche die spanischen Autodafé's ein „**Vergnügen**" sind! Die Geschichte der protestantischen Kirchen hat nur vereinzelte Reste solcher mittelalterlicher Justizmorde aufzuweisen, die Behauptung Rohlings ist eine ungeheure Lüge. Und in dem Einen Worte „Vergnügen" koncentrirt sich eine Leichtfertigkeit, Gefühllosigkeit und Roheit ohne Gleichen.

Als D. Rohling noch Professor an der Akademie zu Münster war, gehörte er unter die katholischen Fachgenossen, zu denen ich in freundlichem Wechselverhältnis stand. In seiner Gegenschrift gegen meine Beleuchtung seines „Talmudjuden" ist immer noch ein Rest davon zu

spüren. Aber warum bekennt er nicht ehrlich geirrt zu haben da wo er unentrinnbar überwiesen ist? Statt willig einzuräumen, daß ihm etwas Menschliches passiert sei, indem er aus der Rabin (d. i. dem weiblichen Raben) bei Eisenmenger infolge flüchtigen Lesens einen Rabbiner machte, redet er sich damit heraus, er habe bloß sagen wollen, daß „die ganze Affaire in der Phantasie des Rabbi vor sich ging, daß nicht eine wirkliche Rabin, sondern eine fingierte, also der fingierende Rabbi der Schlange den Kopf abbiß". Ich habe ihm nachgewiesen, daß er in einer anderen Geschichte aus dem Propheten Elia einen Rabbi Elia gemacht, während im ganzen Talmud kein Rabbi Elia vorkommt, und daß die Worte, die er dem vermeintlichen Rabbi Elia in den Mund gibt: „Ich will gleichwohl viele Jungfrauen in Nehardea beschlafen" falsch übersetzt und ohnehin, wenn der Prophet Elia redet, ein haarsträubender Unsinn sind. Er hat die Stelle samt ihrer falschen Uebersetzung aus Eisenmenger I S. 433 und doch sagt er: „Bei Eisenmenger wird man die Stelle wohl kaum finden". Das erste dieser Beispiele zeigt, daß er sich im Processieren trotz eines Talmudjuden auf Winkelzüge versteht, und das zweite, daß Unfähigkeit, den Talmud ohne Hülfe Eisenmengers zu lesen, und Rechthaberei in ihm dermaßen gepaart sind, daß alle Möglichkeit der Verständigung ausgeschlossen ist.

Der größte Teil des Rohling'schen Talmudjuden, welcher den Talmud durch Registrierung von allerlei Bizarrerien dem Gelächter und der Entrüstung preisgibt, läßt sich durch Entgegenstellung von ebenso viel sittlich

idealen und tiefsinnigen Aussprüchen, welche jedem christlichen Lehrer Ehre machen würden, neutralisieren, und andererseits ließe sich, wenn man Skandal erregen will, auch schon aus den Fragmenten des Papias, den Ueberlieferungen der Presbyter, dem Briefe des Barnabas, dem Hirten des Hermas eine das Urchristentum persiflierende Kuriositäten-Sammlung zusammenstellen. Ist es anders möglich, als daß in den sieben Folianten der beiden Talmude, in denen die Stimmen von wenigstens fünf Jahrhunderten, also eines halben Jahrtausends durcheinandersummen, so zwar daß was sie sagen wollen in denkbar knappeste Form gefaßt ist — daß da auch viel wirklicher oder auch scheinbarer Unsinn zu Markte gebracht wird? Christlich freilich ist der Talmud nicht, aber wenn dies der Rechtstitel der Agitation gegen das Judentum sein soll, dann möge man ihm doch geradezu das non licet esse vos zuherrschen. Der Talmud ist jedoch nicht so unchristlich, wie er nach Rohlings Talmudjuden zu sein scheint. Man lese einmal Apostelg. 21, 20 — ich glaube durch zwingende historische Beweise darthun zu können, daß die Predigt Jesu und das Urchristentum in seiner ursprünglichen jüdischen Gestalt eine Macht geworden ist, deren Nachwirkung sich wie eine Milchstraße durch die talmudische Literatur hindurchzieht. Freilich zeigt sich das mehr in dem Ausbau der Liturgie und in dem freieren Ergehen der Gedanken in der Haggada als in der von gewissen traditionellen Prinzipien und hermeneutischen Regeln abhängigen Rechtslehre der Halacha. Da begegnen uns innerhalb des Civil- und Criminalrechts

Gesetzbestimmungen, welche von dem stolzen Selbstbewußtsein aus, daß Israel Gottes Volk ist und das wahre Menschentum darstellt, die Heiden zwar in Verhältnis zu den Tieren (behēma) als Menschen gleicher göttlicher und adamitischer Abstammung gelten lassen, aber in Verhältnis zu Israel mit den Tieren auf gleiche Linie stellen. Judes werden innerhalb des talmudischen Rechts diese nach so ungleichem Maßstabe messenden Gesetzbestimmungen nirgends auf die Christen bezogen. Unmöglich konnte das Judentum der talmudischen Zeit die großenteils jüdischen Bekenner der Tochter-Religion den Heiden gleichstellen. Und nun gar das Judentum der Gegenwart! Rohling hat, obschon bona fide, doch in seinem unverständigen Eifer Unwahres beschworen, indem er dem jüdischen Bewußtsein gewaltsam unterstellt was es aufs entschiedenste von sich ablehnt.

„Der Talmud — so stand schon in Rohlings Talmudjuden B, 5 zu lesen — sagt, der Same eines Fremden, der kein Jude ist, sei **Viehsame**." Die Stelle ist aus Eisenmenger I S. 596 ausgeschrieben, wo sie folgendermaßen lautet: „Daher stehet in dem Talmudischen Tractat Jevamóth fol. 94 col. 2 [?] in den Tosephoth: Der Same eines Fremden (der kein Jude ist) ist wie (der Same) eines Viehes." Rohling hat das „wie" getilgt; es ist aber bedeutsam, denn der Satz spricht keine Gleichung aus, sondern eine Vergleichung für juristischen Zweck. Sodann hat er die falsche Erklärung herübergenommen, wonach das Ausgesagte von jedem Nichtjuden gilt; es sind Heiden gemeint, bei denen, weil sie in allen Greueln

der Unzucht leben, das Dasein legitimen väterlichen Stammbaums negiert wird. Nichtsdestoweniger finden wir den Satz, daß die Heiden sich zu Israel wie behema zu adam verhalten, wonach Schuld und Strafe gemessen werden (Kerithot 6b. Jebamoth 61a vgl. auch Sanhedrin IX, 2), unerträglich; auch schon das Wort Ezechiels 34, 31 („Menschen seid ihr, o Israel"), worauf diese Anschauung fußt, ist abstoßend für christliches, modernes Bewußtsein, obwohl auch der Prophet nicht Israel im Verhältnis zur ganzen übrigen Menschheit, sondern zu den götzendienerischen Heiden meint, denn eben dieser Ezechiel sagt 47, 22: „Ihr sollt es (das heilige Land) zum Eigentum verlosen euch und den **Fremdlingen** die sich unter euch aufhalten, welche Söhne erzeugt haben unter euch, und sie sollen euch sein **wie Eingeborene in Israel**; mit euch soll ihnen ihr Erbbesitz zufallen unter den Stämmen Israels." So wenig Ezechiel diesen Fremdlingen und ihren Kindern Namen und Rang von Menschen abzusprechen gemeint ist, so wenig steht im Sinne des Talmud jeder Nichtjude unter dem Range eines Menschen, nämlich eines Menschen im idealen Sinne; denn im Allgemeinen befaßt, wie Tos. Jebamoth 61a (Anfang: we ên hacuthim) ausdrücklich gesagt wird, die Kategorie ha-adam auch die Heiden. Aber jene Aussagen, welche den nichtjüdischen Vater als außerhalb des Rechts stehend ansehen, sind eine juristische Antiquität, wie wenn im römischen Recht der Sklave nicht als Person gilt, sondern mit dem Vieh als res mancipi auf Einer Linie steht. Ausleger, die den Talmud auch hier nicht fallen lassen möchten, wie z. B.

J. Lipschütz zu Aboth III, 14, bieten Alles auf, um das Anstößige zu beseitigen oder doch abzustumpfen. Andere lassen den Talmud wenigstens bedingungsweise fallen, wie Rabbiner Fassel in seiner Talmudischen Tugend- und Rechtslehre 1848, welcher sagt: „Wenn solche Aussprüche gegen Götzendiener als solche [d. h. nicht gegen diese als notorisch unzüchtige und vertierte] gerichtet sind, so verwerfe ich sie mit Indignation.“ Und Levinsohn in seinem Zerubabel II S. 103 spricht solchen Rechtssätzen, welche das Verhältnis des Israeliten zu den Heiden betreffen, überhaupt die Gültigkeit für die Gegenwart ab, denn die Heidenwelt, in deren Umgebung sich die Talmudlehrer befanden oder auf die sich in rein historischer Weise ihre Satzungen beziehen, war eben die Heidenwelt ihrer Zeit, oder der mosaischen Zeit, nicht aller Zeiten. Daß aber dergleichen Sätze auf die Christen Anwendung fänden, weist er mit Entrüstung zurück. Der Gedanke, daß die vor Gottes Angesicht geschlossene, im Namen Gottes eingesegnete christliche Ehe dem Juden der Gegenwart nicht als legitime heilige Ehe gelte und die aus ihr entsprossenen Kinder nicht als rechtlich anzuerkennende Kinder des Vaters wie der Mutter, ist rein undenkbar. Wo wäre eine neuere Aeußerung vernehmbar geworden, welche dies bestätigt, daß der Jude die christliche Ehe mit der des in Fleischessünden versunkenen götzendienerischen Heiden auf gleiche Linie stelle! Die Behauptung, welche Rohling beschworen, ist eine Insinuation, welche dem jüdischen Bewußtsein Veraltetes und Fremdgewordenes folterknechtartig aufzwingt.

Daß das Judentum die Heiden als **Hunde** betrachte,

könnte aus der evangelischen Geschichte vom cananäischen Weibe (Matth. 15, 26. Marc. 7, 27 f.) mit verhältnismäßig größerem Rechte als aus der Talmudstelle Megilla 7b bewiesen werden. Ich habe dem D. Rohling in meiner Beleuchtung seines Talmudjuden siebenmal vordemonstriert, daß in dieser Talmudstelle gar nicht Menschen, sondern eigentliche Hunde gemeint sind, aber mit seinem blinden Haß paart sich die mir gegenüber, dem Kompetenteren, schnöde Anmaßung, daß er oder daß Eisenmenger es besser wisse. Auf Grund dieser Stelle hat er es beschworen, daß der Talmud die Heiden, ja daß er die Christen Hunde nenne, und in seiner Entgegnung gegen die Rabbiner Jellinek und Güdemann hantiert er immer noch, sich selbst verstockend, mit diesem vergifteten Pfeile.

Die biblische Vorschrift 2 Mos. 12, 16 lautet: „am Hochfeiertag darf nur was irgend einer Seele zu essen nötig ist, allein dies bereitet werden euch", und es wird dort Megilla 7b die Frage aufgeworfen, ob bei „irgend einer Seele" auch das was außerhalb des Kreises der Festfeiernden stehende Fremde oder auch was die Haustiere, beispielsweise die Hunde, bedürfen, inbegriffen sei. Die Hauptstellen für die Diskussion dieser Frage, nach denen die von Rohling verdrehte Talmudstelle zu verstehen ist, sind Mechilta zu 2 Mos. 12, 16 und Beza 21b. Nach der Ansicht R. Akiba's sind die Tiere inbegriffen und die Fremden ausgeschlossen, während R. Jose der Galiläer die Tiere ausschließt. Mit gojim und nochrim wechselt acherim (Andere) und mit kelabim (Hunde) wechselt behema (Hausvieh). Aus der Parallele im jerusalemischen

Talmud Beza I, 11 ist zu ersehen, daß es sich bei kelabim (Hunde) um Viehfutter handelt. Raschi stellt sich auf die Seite derer, welche das Futter für das Vieh als eingeschlossen, aber durch das „euch (für euch)" Speise für Heiden (solche Speise nämlich, welche der sie bereitende Israelit nicht auch selber genießen darf) als ausgeschlossen ansehen; Ramban (Mose ben-Nachman) dagegen schließt das Futter für das Vieh aus.

Es mag vereinzelt vorkommen, daß in Stimmungsworten, wo der Affekt mitredet oder, wo es wie Matth. 15, 26 die Gleichnisrede mit sich bringt, die Heiden „Hunde" heißen, aber unerhört ist eine solche Benennung der Heiden in der ruhigen terminologischen Sprache der Interpretation des Gesetzes.

Es ist nun das achte Mal, daß ich dies dem D. Rohling entgegenhalte. Gibt es denn keinen des Talmud kundigen römisch-katholischen Judenchristen, durch den er sich den Staar stechen lassen kann? Es ist doch entsetzlich, auf einem falschen Zeugnis nicht allein zu bestehen, sondern es sogar zu beschwören. Wir begreifen es, daß der weltliche Gerichtshof den Amtseid eines kaiserlichen Professors der Theologie als entscheidend gelten zu lassen nicht umhin kann, aber gibt es denn keine katholische geistliche Behörde, welche es für ihre Pflicht hält, dieser lügnerischen Polemik zu steuern, deren Drachensaat einen so hervorragenden Anteil hat an dem Ausbruch mittelalterlicher Judenverfolgungen in unserem Jahrhundert?!

„Hunde, ja Hunde sind dem Talmud die Nichtjuden — ruft Rohling in seinem Talmudjuden C, 1 aus —

und wie Hunde, so sind die Nichtjuden auch **Esel.**" Bei seiner gerichtlichen Vernehmung hat er es beschworen. Und in seiner Entgegnung gegen Jellinek und Güdemann figuriren unter den Titeln, mit denen jüdischerseits die Christen bezeichnet werden, immer noch die Esel. Die Talmudstelle, die er dafür anführt, Berachoth 25[b] besagt, daß man das tägliche Gebet nicht angesichts eines entkleideten nochri lesen dürfe, was zwar nicht sicher aus Ez. 23, 20, wohl aber aus 1 Mos. 9, 23 hervorgehe. Die Worte Ezechiels bezeichnen die Heiden nach dem Merkmal leidenschaftlicher viehischer Sinnlichkeit. Daß aber nochri nicht immer den Götzendiener bezeichnet, ist daraus ersichtlich, daß auch Noah, weil der vorisraelitischen Zeit angehörig, als nochri betrachtet wird. Die trübe Quelle, aus der Rohling hier geschöpft, ist Eisenmenger I. 713—718. Eine Stelle Abarbanels, auf die er sich nach Eisenmenger bezieht, ist ein hartes Wort, welches in Widerspruch damit steht, daß nach jüdischer Lehre, die sich aus Sanhedrin IX, 1 ableitet, auch die Frommen der außerisraelitischen Menschheit Anteil an der jenseitigen Seligkeit haben. Uebrigens ist seit dem Mittelalter zwischen Juden und Christen ebenso unchristlich als unjüdisch hin und her geschimpft worden, auch unjüdisch, denn eine oft wiederholte talmudische Maxime (Sanhedrin 49[a]) lautet: „Laß dich verfluchen, aber verfluche nicht!" Wie noch jetzt der Jude in den slawischen Ländern untermenschlich behandelt und geschimpft wird, kann man beispielsweise aus Bogrow's Memoiren eines russischen Juden ersehen. Man wird ungerecht und unwahr,

wenn man mit Rohling nach Eisenmenger einseitig zusammenstellt, was jüdische und nicht zugleich was christliche Gemeinheit leistet.

Auch **Schweine** — sagt Rohling weiter — heißen jüdischerseits die Christen, und zwar, wie er in seiner Entgegnung seinen „Talmudjuden" aus Eisenmenger I S. 717 ergänzt, sogar „im Prager Gebetbuch" (Machasor) II, 56ᵃ"! Es ist doch eine Schande eines christlichen Gelehrten, in seiner Polemik gegen die Juden ohne eine Spur selbständigen Studiums ausschließlich und buchstäbisch aus einem im J. 1711 erschienenen Buche zu schöpfen, als ob die jüdische Denkweise und Literatur vor 170 Jahren wie zu ewigem Polareis erstarrt wäre und seitdem gar keine Bewegung der Geister, keine Veränderung der Geschmacksrichtungen, keine Veredelung der Sitten, keine Milderung der Gegensätze stattgefunden hätte. Im „Talmudjuden" citirt er für den Schweine-Titel den sehr späten kabbalistischen Jalkut Rubeni, muß aber zugeben, daß da von Götzendienern die Rede ist, also wenigstens nicht allein und nicht direkt von den Christen. Wenn man den Verf. dieses Buches, den im J. 1673 verstorbenen Kabbalisten Ruben Höschke, fragen könnte, ob er die Christen mitgemeint habe, so würde er dies sicherlich verneint haben, denn die Kabbala steht zu der christlichen Gottesidee anders als der talmudische und zumal der sich auf Maimonides stützende Rabbinismus. Und das Machasor? Nun ja, dort wird in der von Eisenmenger notierten Stelle das Emblem des „Wildschweins" Ps. 80, 14 auf Edom und die römische

Weltmacht bezogen, aber ist das zu verwundern in einer Zeit, in welcher ein synagogales Zionslied klagen konnte:

Seine Getreuen werden gesteinigt,
Verbrannt, erwürgt, gepeinigt,
Gerädert und gehängt,
Lebendig in das Grab gesenkt.
Ich sehe sie blenden,
Blutig mit abgehaunen Händen
Unter die Weinpressen gelegt,
Zertreten, ertränkt, gesägt.

Beschworen hat Rohling, daß die Juden und zwar die Juden schlechtweg und ohne Zeitunterschied die Christen Schweine nennen, beschworen was er bisher nicht besser als durch zwei Eisenmengerische Citate zu begründen gewußt hat. Eisenmenger bringt auch noch ein drittes aus einem synagogalen Klagelied. Vielleicht wird Rohling die Wahrheit des Beschworenen durch dieses dritte Citat zu decken suchen.

Ich muß es nach wie vor für eine geschichtswidrige und auf übelwollendem Mißverständnis beruhende Unterstellung erklären, daß der Talmud in seiner Feststellung dessen, was im Verkehr mit Götzendienern Rechtens ist, auf die Christen ziele. Das Bild, welches von Kultus und Gesittung der Götzendiener entworfen wird, enthält nichts was sich auf Christen beziehen ließe — es sind die Heiden gemeint, welche die Juden in dem römischen Reiche und später in Babylonien unter der Sassaniden-Herrschaft vor Augen hatten. Es gibt durchaus nur Eine halachische (juristische) Stelle, nämlich Aboda zara 7b (Gemara zu Mischna I, 2), wo unter dem

„ersten Wochentag“ der christliche Sonntag gemeint zu sein scheint und wo, wenn Raschi's Deutung (für die sich Taanith 27b anführen läßt) richtig ist, der christliche Kultus unter den Gattungsbegriff des heidnischen Kultus (Aboda zara) subsumiert wäre. Aber unmittelbar nach jener Stelle geht es dort in der Mischna weiter: „Folgendes sind die Feste der Heiden: Calenden, Saturnalien“ u. s. w.; schon der dritte Festname ist ein sprachliches und archäologisches Rätsel. Im Mittelalter freilich, wo die Juden den römischen Marien- und Heiligen- und Reliquien-Kultus vor sich hatten, ist der heidnische Eindruck, den dies auf die Juden machte, nicht zu verwundern. Epiphanius, Bischof von Salamis, war noch so sehr Jude, daß, als er in einer palästinischen Kirche vor dem Chor einen Vorhang mit Bildern fand, ihn herunterriß. Dennoch sagen die mittelalterlichen Scholien zu dem Talmud, daß die jüdische Praxis von der Voraussetzung auszugehen habe, daß die Christen keine Götzendiener seien (Tosaphoth zu Aboda zara 2a) und daß der christliche Eid als Schwur bei dem Einen wahren Gott zu betrachten sei (zu Sanhedrin 63b).

Es gibt absolut keinen gegen den christlichen Kultus sich richtenden talmudischen Rechtssatz als jenen Einen Aboda zara 7b, dessen Deutung, wenn man diese Vereinzelung und seine Umgebung ansieht, keineswegs so sicher ist. Ein tüchtiger Talmudkenner versicherte mir, daß er nur Eine auf die Christen bezügliche Talmudstelle kenne, nämlich Chullin 13b. Dort wird die tolerante Bemerkung gemacht, daß die außer Palästina's

befindlichen Heiden keine eigentlichen Götzendiener seien, und er meint, daß dies auf die zum Christentum bekehrten Heiden gehe. Aber wie paßt dazu die Begründung: sie sind keine eigentlichen Götzendiener, denn „ihr Heidentum ist nur etwas Uebererbtes“? Das Christentum entwöhnte ja doch seine aus den Heiden gewonnenen Bekenner „von ihrem eitlen Wandel nach väterlicher Weise“ (1 Petr. 1, 18). Also auch Sinn, Motiv, Ziel dieser Stelle sind unklar.

Es ist und bleibt dabei, daß im Talmud vom Christentum überall nur wie abschweifend und flüchtig streifend die Rede ist. Die Rechtsbestimmungen des Talmuds über das Verhalten gegen die Heiden gelten von jenen Heiden, gegen welche die altkirchlichen Apologeten den Monotheismus in christlicher Gestalt verteidigen. Das Judentum ist in vollem Rechte, wenn es sich nicht die Unwahrheit aufoctroyiren läßt, daß der Talmud die Christen mit den Sternen- und Feueranbetern, den Verehrern der Aschêren und Hermen und Aphroditen zusammenwerfe. Und wenn Rohling in seiner Konsequenzmacherei sogar soweit geht, dem Talmud anzudichten, daß er, indem den Heiden, zugleich den Christen Mord Unzucht, Päderastie, Bestialität vorwerfe, so ist das eine gewissenlose Verleumdung, gegen welche ich hier noch einmal auf Aboda zara 17ª verweise. Dort wird ein gewisser Jakob aus Kefar Sichnin, ohne Zweifel ein Judenchrist, im Gespräch mit dem berühmten Eliezer ben-Hyrkanos begriffen vorgeführt, und der Jünger Jesu spricht über Prostitution so ernst und treffend, daß Eliezer

es sich später als Sünde anrechnet, so aufmerksam und beifällig zugehört zu haben.

* * *

Ich stelle nun einige Aussprüche der hervorragendsten traditionalistischen Autoritäten des Judentums zusammen, aus denen hervorgeht, daß nicht nur die Herren Jellinek und Güdemann, sondern auch die Koryphäen der älteren juristischen Literatur in einer Zeit, wo die Juden noch unter Ausnahmegesetzen standen, dennoch die Beziehung der talmudischen Heiden-Namen auf die Christen ablehnen. Isaak ben-Scheschcth in seinen Rechtsgutachten (Teschuboth), Konstantinopel 1546 Nr. 119, sagt: „Die Christen müssen uns Brüder heißen (nikräim lanu achim), sie gehören nicht in die Kategorie der nochrim, gerim und toschabim, sie stehen uns näher". Joseph Karo (gest. in Sfafed 1575) in seinem Schulchan aruch und übereinstimmig mit ihm Mose Isserles (gest. in Krakau 1573) in seinen Zusätzen zu diesem Werke erklären wiederholt (Choschen mischpat § 266. Jore deah § 148, 12. Orach chajjim § 156), daß die Völker, unter denen die Juden jetzt leben, nicht zu den accum (Sternen- und Planetenverehrern) zu zählen und daß sie hinsichtlich der Rückgabe des Verlorenen und anderer Ausnahmegesetze nicht den Götzendienern gleichzustellen sind. Eliezer Aschkenazi, Zeitgenosse und Freund Joseph Karo's, sagt in seinem Werke Maasê Adonaj (Venedig 1583) Cap. 26: „Sowohl die Muhammedaner als die Christen, welche an Gott und die göttliche Offenbarung glauben, sind keineswegs mit den Heiden zu verwechseln, ihnen darf der Jude nicht

nur nichts Böses wünschen, sondern er muß auch für sie beten". Ebenso Mose Ribkas in seinen Scholien Beër ha-gôla zum Schulchan aruch (1661—66 u. ö.), Choschen mischpat § 425, 5: „Alles was die Rabbinen betreffs der accum gesagt haben, steht außer allem Bezug zu den Völkern, unter denen wir leben: diese glauben an Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde und wir erkennen es als unsere Pflicht, für ihr Glück und Wohlergehen zu beten."

Diesen Erklärungen aus dem 16. u. 17. Jahrh. lasse ich einige aus dem 18ten folgen, voran das Bekenntnis von Baruch Jeitteles (nach 1750) in Alim literûfa. „Für die christlichen Nationen — sagt er dort — bildet unsere heilige Thora das Fundament ihrer Religion; sie glauben wie wir, daß Mose die Thora am Sinai empfangen habe; sie glauben an Gott, eine jenseitige Vergeltung .. halten auf Treu und Glauben im Verkehr, über Gesetz und Recht — alles was von den talmudischen Lehrern und in rabbinischen Schriften über die fremden Nationen gesagt wird, bezieht sich ausschließlich auf die Heiden der früheren Zeit, welche in sittlicher und religiöser Beziehung tief gesunken waren. Wenn in neueren rabbinischen Schriften der Name goj oder nochri oder cuthi vorkommt, sind nicht Christen gemeint, sondern die den Begründern der betreffenden Satzungen gleichzeitigen Heiden. Aber wozu, könnte man fragen, beschäftigen wir uns mit Rechtssätzen, welche jetzt gegenstandlos sind und längst untergegangene abgöttische Nationen betreffen? Antwort: die Anwendbarkeit auf die Gegenwart ist keine Bedingung

des Gesetzstudiums. Wenn wir uns nur mit solchen Dingen beschäftigen wollten, welche noch heute gesetzliche Geltung haben: so würde unser Thora-Studium mit jedem Tage mehr und mehr geschmälert werden, die Gesetze über Anpflanzungen, Erlaß- und Jobeljahr, Priester-Hebe, Zehnten und alle levitischen Reinigkeitsgesetze kämen ohnehin sofort in Wegfall. Aber hier wie dort gilt das Wort: Forsche nur, es wird sich lohnen!"

Jakob Emden, der gestrenge orthodoxe Eiferer, in seinem Resen mat'eh (Altona 1758) Fol. 15^{b} kann nicht umhin zu bekennen: „Die christliche Religion ist in vieler Beziehung noch strenger als die unsrige . . Man findet auch bei den Christen schöne Sitten und vorzügliche Sittenlehren. Ehrenhafte Christen halten sich fern von Rache und Haß und erweisen selbst ihren Feinden kein Böses. Welches Glück wäre es für sie und auch für uns, wenn sie immer die Vorschriften ihrer Religion, wie sie in den Evangelien niedergelegt sind, befolgen möchten!" Und in seinem Commentar zu Aboth, betitelt Lechem schamajim (Altona 1751 u. ö.) bemerkt er zu dem Spruche IV, 14 (Jede Gemeinschaft, welche einen göttlichen Zweck verfolgt, hat die Aussicht auf Bestand): „Dies gilt auch vom Christentum, denn die Christen glauben an den Einen Schöpfer aller Dinge und ein die Rätsel des Diesseits ausgleichendes Jenseits, sie anerkennen die Verbindlichkeit der noachidischen Grundgebote und haben außerdem ausgezeichnete Sittenregeln, aber nicht allein dies: sie schätzen die biblischen Schriften nicht minder hoch wie wir und sie gelten ihnen als heilig,

Viele unter ihnen beschäftigen sich sogar mit dem Studium des Talmud und verteidigen ihn gegen feindselige Angriffe."

Ein schwerwiegendes Zeugnis von Bezaleel Aschkenazi in Schitta mekubbezeth zu Baba kamma 113a (Venedig 1762) habe ich bereits in Ausg. 7 meiner Schrift gegen Rohlings Talmudjuden mitgeteilt; ich wiederhole es hier, weil es principieller als andere lautet: „Alle die Völker, welche in Gemäßheit einer bestimmten Religion irgendwie die Gottheit verehren, wenn auch ihr Glaube von dem unsrigen noch so verschieden ist, sind nicht in jenen Heiden inbegriffen, denen gegenüber der Talmud Ausnahmen statuiert, sondern sie sind in Wiedergabe des Verlorenen, in Nichtausübung des Irrtums und in jeder Beziehung ohne allen Unterschied den Israeliten vollkommen gleich zu achten. Das ist das Urteil Menachem b. Salomo Meîri's [nach 1300 in Perpignan] und auch das unsre."

Ich gebe nun auch noch einige Belege aus dem 19. Jahrhundert. Samuel Landau in Schibat Zijon (Prag 1827) teilt Folgendes aus den Werken seines berühmten Vaters Ezechiel Landau (gest. 1823) mit: Es ist überall, wo ich gewirkt habe, bekannt, daß ich in meinen Predigten die Juden feierlich ermahnte, die Völker, unter denen sie leben, in Ehren zu halten, und daß ich nicht müde ward, sie zu erinnern, daß in Betreff aller gesellschaftlichen Pflichten und Rechte keinerlei Unterschied zwischen Juden und Christen besteht. Unter den accum, gojim, cuthim in den rabbinischen Schriften sind aus-

schließlich nur die Heiden wie z. B. die sternanbetenden Sabier gemeint, solche die nicht an Gott den Schöpfer, nicht an Gottes Offenbarung glauben. Wer hierin andrer Meinung wäre, befände sich im Irrtum und würde nicht im Sinne der Thora handeln.

Mose Kunitz erklärt in seinen Untersuchungen über den Sohar, betitelt Ben Jochai (Wien 1815): „Alle gegen die Heidenvölker gerichteten intoleranten Aussprüche in den rabbinischen Schriften stehen außer Beziehung zu den christlichen Nationen, wir haben diesen gegenüber ebendieselben Pflichten wie gegen unsere Glaubensgenossen." Und in seiner Rechtsgutachten-Sammlung Mazref (Wien 1820): „Die christliche Religion verdient unsere Hochachtung, auch Mose Isserles und Sabbatai Cohen in ihren Commentaren zum Schulchan aruch sprechen sich voll Lobes über die Christen aus und bestätigen ihrerseits, daß die Christen und die alten Heiden nichts mit einander gemein haben."

Von J. B. Levinsohn ist nach seinem Tode eine Apologie des Judentums, betitelt Zerubabel (Warschau 1875) erschienen. Sie ist selbstverständlich uns nicht sympathisch, denn sie richtet sich gegen Nethiboth Olam von M'Caul, einen der edelsten Freunde des jüdischen Volkes. Aber Gerechtigkeit und Billigkeit gebieten uns, Akt zu nehmen von folgender Erklärung (II S. 75 f.): „Die Bezeichnung accum (Stern- und Planeten-Anbeter) im Talmud rührt von den Herausgebern des Talmud her, welche, indem sie diesen Namen statt gojim oder

bene Noach setzten, verhüten wollten: 1) daß man die Vorväter Israels und dieses selbst vor der Zeit der Gesetzgebung und 2) daß man die Christen unter diesem Gattungsnamen subsumiere, denn diese sind nach unserer Ueberzeugung Brüder Israels; die Talmudlehrer meinen, wenn sie von Heiden sprechen, nun und nimmer die Christen, die das behaupten sind unwissende und böswillige Friedensstörer. Die Mischnalehrer hatten das Christentum noch gar nicht in seiner späteren Verselbständigung vor sich, es galt ihnen als eine neue Sekte, aber nicht als Heidentum. Goj heißt im Talmud so wenig der Christ als der Karäer oder Essäer. Das Christentum verwirft den Götzendienst und es ist ein talmudischer Grundsatz, daß wer sich vom Götzendienst lossagt einem Bekenner der ganzen Thora gleich ist. Obendrein bekennen die Christen wie wir den Offenbarungscharakter des mosaischen Gesetzes, darum ist in den Talmudausgaben goj mit accum vertauscht, damit man wisse, daß weder der vormosaische Israelit noch der Essäer oder Karäer noch der Christ damit gemeint sei."

Wenn doch deutschen und ungarischen Lesern das in russischer Sprache geschriebene edle und kenntnisreiche Buch des Petersburgers Professors D. A. Chwolson, betitelt: Ueber einige mittelalterliche Beschuldigungen der Juden (1880) zugänglich wäre! Chwolson ist Christ jüdischer Abkunft, aber voll Liebe zu seinen Brüdern nach dem Fleisch. Schon 1861 trat er als ihr Anwalt gegen ungerechte Anklagen auf und vor zwei Jahren aufs neue als in Kutaïs in Transkaukasien mehrere Juden ange-

klagt waren, ein Christenkind um die jüdische Osterzeit getötet zu haben. Mein Freund D. Jos. Schmilg hat mich einigermaßen mit dem Inhalt dieses 25 Bogen starken Buches bekannt gemacht. Ihm verdanke ich auch die Kenntnis einer von dem Kaiserlich Russischen Ministerium der Volksaufklärung veröffentlichten hebräischen Schrift mit dem Titel: Ehre des Monarchen und der gegenwärtigen Nationen (St. Petersburg 1852). Sie enthält Gutachten von Wolf Heidenheim, dem Wilnaer Rabbinat und Jechiel Heller, und ihr uns hier angehender Inhalt faßt sich in die Erklärung zusammen: Die Christen (nozrim) sind nicht mit den Götzendienern und Heiden (accum und nochrim) im Talmud und Schulchan aruch zusammenzuwerfen; alle die Satzungen im Schulchan aruch und anderen rabbinischen Schriften, welche die Abgöttischen betreffen, leiden keine Anwendung auf die Christen: diese anerkennen die noachidischen Gebote, die Heiligkeit des Alten Testamentes, die göttliche Sendung Mose's und der Propheten und haben eine vorzügliche Sittenlehre: sie müssen uns wenigstens als nächstverwandte Beisassen (gêre toschab), ja noch mehr: als Brüder gelten und alle in Talmud und Schulchan aruch enthaltenen Rechtsungleichheitssätze sind den Christen gegenüber ungültig, der Jude hat den Christen im socialen Verkehr sich (abgesehen das Zeremoniell) völlig gleichzustellen. Nichtrückgabe des Verlorenen an den Christen wäre schon deshalb verwerflich, weil sie mit dem Staatsgesetz stritte, welches nach talmudischem Grundsatz religiös-sittlich verpflichtende Kraft hat, wie auch im

Schulchan aruch (Choschen mischpat 259, 4) in diesem Punkte gelehrt wird.

* * *

Juden sind eben keine Christen, wir dürfen sie auch nicht durch äußere Gewaltmittel zwingen wollen, es zu werden, aber was die hier zusammengestellten jüdischen Zeugnisse aus drei Jahrhunderten uns zuerkennen, das dürfen und müssen wir fordern. Den Grundsatz der Religionsfreiheit ehrend dulden wir jüdische Polemik gegen das Christentum, wenn sie sich wie in Isaak Albo's von Rohling in seiner Entgegnung citirten Buche von den Fundamentalartikeln II, 25 innerhalb der Grenzen des Anstandes hält und selbst wenn sie wie in dem mit Unterstützung Montefiore's und des Pariser Rothschild neu aufgelegten Chizzuk Emuna die äußerste Grenze des Tiefverletzenden erreicht; unerträglich aber wird sie, was ich in meiner Schrift: Christentum und jüdische Presse (1882) gerügt habe, wenn sie in ihrer Herabwürdigung der Person Jesu zu den unhistorischen Entstellungen und fanatischen Besudelungen derselben im Talmud und Midrasch zurücklenkt und dem Christentum die Ehre einer monotheistischen Religion abschneidet. Wir glauben an Gott den Einen und glauben an ihn als den Dreieinigen. Daß er Einer ist, das ist das Erste und daß er der Dreieinige ist, das ist das Zweite. Wenn es dahin käme, daß das Judentum uns einstimmig anklagte, daß wir durch das Zweite das Erste aufheben, dann würden alle Versicherungen, daß es uns nicht als Abgöttische betrachtet, allen

Wert verlieren, wir müßten ihre Aufrichtigkeit bezweifeln. Leider begünstigt der christliche Kultus hier und da die Verkennung des monotheistischen Charakters unserer Religion, und leider leistet auch die unbiblische Art und Weise, in welcher häufig von der gottmenschlichen Person des Erlösers gesprochen wird, dieser Verkennung Vorschub.

Wie wir aber jüdischer Polemik eine Schranke ziehen, mit deren Ueberschreitung ein staatliches Zusammenwohnen zur Unmöglichkeit wird, so muß auch christliche Polemik sich eine Schranke ziehen: sie darf nicht, wie die Rohlings, aus sekundärer veralteter Quelle schöpfen; sie darf dem jüdischen Bewußtsein nicht Ansichten aufzwingen wollen, die es perhorresciert; sie muß sich hüten, ihre Beweisführung durch falsche Auslegung und gewaltsame Insinuationen zu entwerten; sie muß auf Ueberzeugung und nicht auf moralische Vernichtung ausgehen.

Die Humanität — sagte Berthold Auerbach in einer kurz vor seiner tödlichen Erkrankung gehaltenen Rede — erscheint im Reiche Gottes als das was die Sonne in der uns umgebenden Natur ist: als das reine weiße Licht. Das reine weiße Licht bricht sich in der Erscheinungswelt in Farben. Diese Farben sind die verschiedenen Nationen, die verschiedenen Konfessionen. Das Urlicht aber, das weiße Licht, empfangen sie aus der Humanität. Die Humanität ist die Religion der Religionen. —

Wir wollen es hier dahingestellt sein lassen, ob das weiße Licht gleiche Mächtigkeit im Judentum hat wie im Christentum. Indem wir aber den Offenbarungscharakter der alttestamentlichen Religion als Vorbedingung für den

Offenbarungscharakter der neutestamentlichen bekennen, räumen wir willig ein, daß es dieses weiße Licht ist, welches sich im mosaischen Gesetze in eine Vielheit farbiger Strahlen gebrochen hat. Die alttestamentliche Prophetie und Spruchliteratur ist von dem Streben beseelt, das prismatische Farbenbild des Gesetzes auf jenes weiße Licht zurückzuführen, und man braucht nur die Bergpredigt zu lesen, um sich zu überzeugen, daß Jesus der Christ diese Aufgabe, die gebrochenen farbigen Strahlen des Gesetzes zu ihrem ursprünglichen weißen Lichte zu vereinigen, zu Ende zu führen bezweckt.

Der Bischof von Königgrätz, D. Hais, wurde unlängst auf einer Firmungsreise von einer jüdischen Deputation begrüßt. Ihr Sprecher, D. Ehrentheil, sprach den Wunsch aus, daß der von dem Bischof bei der Firmung ausgestreute Same die Frucht edelsinniger Liebe bringen möge. Das gebe Gott, erwiderte der Bischof, es entspricht das dem Zweck meines Wirkens, den Geist jener Liebe zu wecken und zu stärken, welche „der Urgrund der beiden Religionen" ist. Er meinte damit das weiße Licht, welches, weil der Gott beider Testamente Einer, der Religion beider Testamente gemeinsam ist.

Ihr sollt vollkommen sein — sagt der Bergprediger — gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist, nämlich in der Liebe, welcher die Menschen als Menschen, auch die Feinde und die Ungerechten, umfaßt. Denn Gott ist Geist, Gott ist Licht, Gott ist Liebe — das sind die drei neutestamentlichen Losungen. Wenn das Christentum sein in diesem weißen Sonnenlichte gründendes Wesen

verleugnet, gibt es ebendamit seine Zukunft auf. Will es die Welt erobern, so wird es dies nur vermögen als Bannerträger der vom Blute des Gottes- und Menschensohnes umsäumten **weißen Fahne.**

* * *

Der „Talmudjude" Rohlings ist ein sittlich noch weit verwerflicheres Machwerk als Eisenmengers Entdecktes Judentum; die größere Einseitigkeit und der Unterschied der Zeiten machen es verwerflicher. Es ist eine in die Synagoge geschleuderte Brandfackel. Es ist eine Kreuzzugspredigt, die wenn sie auch nicht direkt wie die des Judenmordpredigers Rudolph, welchem Bernhard von Clairvaux Einhalt zu thun suchte, zu Judenmassacre's aufstachelt (Rohling wäscht in Unschuld seine Hände), doch die Juden als eine alle Laster bis zum Menschenopfer grundsätzlich begünstigende Menschenklasse mit jenen sieben cananäischen Völkerschaften, welche Gottes Geheiß im A. T. der Ausrottung preisgibt, auf Eine Linie stellt.

Ja bis zum Molochopfer der Hinmordung Unschuldiger! In seinem „Talmudjuden" behauptet er, daß der Pater Thomas im Febr. 1840 wirklich von den Juden in Damascus massacriert worden ist, um sich Christenblut für das nahe Ostern zu verschaffen. In gleicher Weise sei schon im J. 1831 ein Soldatenkind in St. Petersburg in der Meinung, Gott damit zu dienen, abgeschlachtet worden. Wer dies erwägt — fügt er hinzu — und weiß, wie ehrenhafte Männer aller Zeiten die kannibalische Blutgier des Rabbinismus brandmarken, kann nur mit

Schrecken denken an die beträchtliche Zahl von Männern, Weibern und Kindern, die in gewissen großen Städten Europa's zum größten Entsetzen ihrer Umgebung auf immer verschwinden, ohne auch nur eine Spur zu hinterlassen."

Und nachdem er im Sommer 1881 auf Anlaß einer von Dresden aus ergangenen Anfrage beim Prager Oberlandesgericht zu Händen des Oberlandesgerichtsrats Marx amtseidlich deponiert hat, daß die Christen den Juden als Götzendiener gelten und in ihren Schriften Hunde, Esel, Viehsame, Schweine u. dgl. heißen, daß der Talmudjude verpflichtet sei, den Nichtjuden durch Lüge und Betrug physisch und moralisch zu vernichten, daß auf den jüdischen Eid nichts zu geben sei, weil die, denen er geleistet wird, in den Augen des Juden Tiere sind: geht er in seiner Entgegnung noch weiter: er will beschwören, daß eine **jüdische Geheimlehre** existiere, welche **Christenmord** zum Gottesdienst stempelt.

„Die ungarischen Juden — sagt er in einer Schlußbemerkung zu seiner Entgegnung — sammeln jetzt Gutachten, ob im Talmud ritueller Mord gestattet werde. Ich schließe mich mit dem Votum an, daß im Talmud davon nichts Sicheres steht, aber laut dem Zeugnisse der Geschichte ist die schauerliche Sache eine mündliche Geheimlehre, die oft befolgt worden ist (siehe Civiltà Cattolica 1881 — mehrere Artikel). Ich kann auch dies auf Verlangen amtseidlich erhärten."

Eisenmenger führt wenigstens auch einige Gegenzeugnisse auf und schließt II. 227: „Dieweil von vielen wackern

Auctoribus ist geschrieben worden, daß die Juden der Christen Blut brauchen, welche es mit Exempeln erwiesen haben, die von denselben getödtete Kinder auch meistens auff Ostern seynd umgebracht worden, so kann man dagegen muthmaßen, daß nicht alles unwahr seyn müsse."

Den Reigen der „wackern Männer" führt der von Eisenmenger nicht erwähnte alexandrinische Judenfeind Apion, gegen den Josephus geschrieben. Antiochus Epiphanes — erzählte Apion (II, 8) — fand im Tempel einen Menschen vor reichbedeckter Tafel, der, als er seiner ansichtig wurde, ihn fußfällig um Befreiung anflehte. Es war ein Grieche, der **„nach einem geheimnißvollen Gesetze der Juden"** dort im Tempel gemästet wurde, um geschlachtet zu werden. „Sie fangen nämlich einen fremden Griechen auf, mästen ihn ein Jahr lang, führen ihn dann in einen gewissen Wald, töten ihn, opfern seinen Leib nach herkömmlichem Ritus, genießen etwas von seinen Eingeweiden und schwören bei dieser Opferung des Griechen einen Eid, die Griechen zu hassen; die Ueberreste des unglücklichen Menschen werfen sie sodann in eine Grube."

Da haben wir den ersten Zeugen der schaurigen Geheimlehre. Apion bezeugt sie auf Grund einer Entdeckung, welche Antiochus Epiphanes gemacht hat. Vergeblich sucht Josephus die Sache zu vertuschen.

Apion hat das Verdienst, den Schleier der Geheimlehre gelüftet zu haben, und das Prager Oberlandesgericht kann sich das Verdienst erwerben, den Schleier vollends zu zerreißen, wenn es den Prof. Rohling, seinen Ge-

währsmann, zu der amtseidlichen Bekräftigung zuläßt, zu der er sich erbietet.

Als Daumer und Ghillany ihre Bücher schrieben, in denen sie zeigten, daß die Juden von Haus aus Menschenfresser gewesen, lachte man über die närrischen Kauze. Wie hat sich das Blatt gewendet! Jetzt wissen wir, daß selbige Juden noch in der Makkabäerzeit Menschenfresser waren, und sie sind es noch heutigentages, wenn man nur durchs Schlüsselloch zu sehen versteht.

In der vorchristlichen Zeit war ein fetter Grieche ihr Leckerbissen und seit das Christentum in die Welt gekommen, ist ihre Leckerei mit Christenblut gemischter Passawein, mit Christenblut angemachte Mazzoth. Sie hassen die Christen wie sie die Griechen haßten. Ihr Blut gilt ihnen als Hundeblut, Eselsblut, Schweineblut, aber die Rache ist süß und der Dämon der Rache sagt: Wenns auch Terêfa ist, laß dirs schmecken!

Ihr Herren Richter in Prag oder Wien, laßt doch den Verfasser des „Talmudjuden" kommen, helft ihm sein Werk zu krönen, rettet auf Grund seines Schwures die Mordgeschichte von Tisza-Eszlar, ehe der willkommene Fund und Hochgenuß für den Antisemitismus wieder verloren geht! — —

Anmerkungen.

[1] (S. 4) Die Replik Rohlings auf die Erklärung der Wiener Rabbiner Jellinek und Güdemann erschien in dem Westungarischen Grenzboten; ich kenne sie aus dem Abdruck in dem „Vaterland", Zeitung für die österreichische Monarchie 1882 Nr. 342 (11. Dec.).

[2] (S. 12) Ich habe der Stelle Jebamoth 94[b] ein Fragezeichen beigesetzt. Eisenmenger citirt so und Rohling mit ihm seit 1871, auch noch in der Replik. Aber er kann die Stelle nicht nachgeschlagen haben, denn er hätte sie so wenig wie ich gefunden. Ich kenne ähnliche anstößige Stellen in anderen Traktaten, aber genau so wie die citierte lautet keine, obgleich der Sinn der gleiche ist. Daß im vorisraelitischen Kreise nur die Mutter und nicht der Vater als legitim gilt, wird aus 1 Mos. 20, 12 entnommen, und daß gleicherweise im außerisraelitischen Kreise, aus Ez. 23, 20 — letzteres besonders für die eine zum Judentum übergetretenen Person betreffenden Rechtsfragen, so daß z. B. bei Defloration einer von Haus heidnischen und zum Judentum übergetretenen Jungfrau das dem Vater zu leistende Strafgeld wegfällt Kethuboth 44[b]. Uebrigens wird auch die heidnische Ehe anerkannt (s. Tosaphoth Kidduschin 21[b], wo einmal die Grundstelle 1 Mos. 2, 24 f. zu ihrem Rechte kommt), obwohl der Abschluß anders als bei der israelitischen bedingt ist (Sanhedrin 57[b]), und nicht nur die Ehe als solche, sondern auch ihre Unverletzlichkeit Sanhedrin 82[a] vgl. die an Jer. 29, 23 angeknüpfte sittlich ernste Haggada Sanhedrin 93[a] und dazu Levinsohns Zerubabel III S. 8; über die Stellung des Judentums zur christlichen Ehe s. beispielsweise Saalschütz, Mosaisches Recht S. 795—798.

[3] (S. 16) Ich weiß wohl, daß Rohling noch mehrere Eisenmenger'sche Hunde-Stellen in Bereitschaft hat; eine sagt sogar, daß die Hunde etwas vor den Heiden voraus haben, weil sie beim Auszug aus Aegypten nicht „muckten" (2 Mos. 12, 7). Setzt man an die Stelle der Heiden die Christen, diejenigen nämlich, denen das jüdische Volk die Befreiung von unmenschlichem Drucke verdankt, so tritt sofort die Unmöglichkeit der Anwendung jenes Comparativs auf die Christen zu Tage.

[4] (S. 26) Der sel. D. Alex. M'Caul hat die Juden gegen die Blutanklage verteidigt in einer der Königin von England gewidmeten Schrift Reasons for believing etc. Er erklärt sie für a foul and Satanic falsehood und registriert dafür 35 Zeugnisse von Christen jüdischer Abkunft.

[5] (S. 33) Der Talmud — meint Rohling — biete nichts Sicheres für die Blutbeschuldigung, aber in der That bietet er nach allen Seiten hin Widersprechendes; ich habe dieses talmudische Material in meinem Rechtsgutachten (in „Christliche Zeugnisse u. s. w." 1883), noch weiter aber in später geschriebenen Briefen an die Herren Oberrabbiner Hildesheim in Berlin und Singer in Vár-Palota besprochen, die drei Zeugnisse gehören zusammen. Ich füge hier noch hinzu, daß Götzendienst, Unzucht und Blutvergießen die drei Uebertretungen des Gesetzes sind, welche nach Kethuboth 19[a] der Israelit nicht begehen soll, wenn er auch selbst darüber den Tod erleiden müßte. In einer Zeit, wo das römische Joch schwer auf dem Volke lastete und Versuchungen dieser Art an dasselbe herantraten, sanctionirte eine Versammlung in Lydda die Forderung des Martyriums in diesen drei Fällen Sanhedrin 74[a]. Ein dort genannter Lehrer meint den Götzendienst ausnehmen zu können. Aber wenigstens in dem Falle, daß diese Unterwerfung zur öffentlichen Profanation des Namens Gottes gereichen würde, wird auch hier auf der Forderung bestanden; denn der Mensch soll Gott lieben mit ganzer Seele (5 Mos. 6, 5), also mit Aufopferung nicht nur alles seines Besitzes, sondern auch seines Leibeslebens. Was aber Unzucht und Mord betrifft, wird keine Einwendung laut, welche die Forderung beschränken möchte. Der welchem ein Mord zugemutet wird soll sich eher selber töten lassen, und ebenso der, welchem man die Entehrung einer Verlobten zumutet. Es erschien

ein Mann — wird dort erzählt — vor Rabba und sagte zu ihm: Der Commandant meines Wohnorts hat mir befohlen: Geh und töte den N. N.; wenn ich ihn nicht töte, will er mich töten lassen. Da antwortete Rabba: Laß dich töten und töte nicht! Ist denn dein Blut röter als seines (d. h. wie Raschi erklärt: teurer und höher von deinem Schöpfer geachtet als das deines Nächsten)? Vielleicht ist sein Blut röter als das deinige. Ein Unterschied des Volkstums wird hier nicht gemacht, wie es nach Raschi zu Joma 82 b scheinen könnte. Der Mensch als Mensch trägt Gottes Bild, der Mord ist nach dem noachidischen Gebote 1 Mos. 9, 6 ein crimen laesae majestatis. Selbst in Betreff der obrigkeitlichen Vollstreckung der Todesstrafe befürwortet der Talmud die mildeste Praxis. Das Synedrium — lesen wir Maccoth 7 a — welches auch nur einmal in je 7 Jahren ein Todesurteil fällt, wird ein verderberisches genannt; R. Elieser ben-Azaria aber sagt: nein, auch schon wenn es alle 70 Jahre eines fällt, und zwei andere gefeierte Lehrer, R. Tarphon und R. Akiba, bekennen: Wenn wir im Synedrium gesessen hätten, so wäre nie ein Mensch getötet worden. Und solchem Befunde gegenüber beschränkt sich Rohling darauf, einzuräumen, daß sich über rituellen Christenmord „nichts Sicheres" im Talmud finde!

[6] (S. 35 ob.) Daumer in seiner Schrift: Der Feuer- und Molochdienst der Hebräer, Braunschweig 1842; die geistesverwandte Schrift Ghillany's ist betitelt: Die Menschenopfer der alten Hebräer, Nürnberg 1842.

[7] (S. 35) Rohling will beschwören, was Päpste für eine Lüge erklärt haben. Der sel. Molitor sagt in seiner „Erklärung über die Blutfrage im Judentum" vom 14. Mai 1841: „Die Päpste Gregor IX. (1235) und Innocenz IV. (1247) in ihren Bullen haben ausdrücklich verboten, die Juden wegen dieser fabelhaften Beschuldigung zu verfolgen. Ebenso erklärt sich Papst Sixtus IV. (1475) aufs nachdrücklichste gegen diese Verleumdung und nach gepflogener genauer Untersuchung über den Tod des angeblich zu religiösem Zwecke ermordeten Simeon von Trient verbot er denselben heilig zu sprechen und befahl, die Juden von Trient deshalb in Ruhe zu lassen". Im J. 1758, als in Jampol in Volhynien die Blutanklage sich wieder erhoben hatte, reiste ein Rabbi Eljakim im

Auftrag der Brody'er Rabbinerversammlung nach Rom und brachte ein auf Pergament ausgefertigtes und untersiegeltes Breve des Papstes Clemens XIII. mit, welches die Blutanklage für grundlos erklärte; die päpstliche Urkunde befindet sich noch im Besitze der Erben des R. Eljakim in der podolischen Stadt Medschibosch. Prof. Rohling hat also vier Päpste gegen sich. Es ist ein Skandal, daß ein Sohn der katholischen Kirche eidlich bekräftigen will, was **vier Päpste** verneint haben.

Druck von Ackermann u. Glaser in Leipzig.

Die Streitschrift, auf welche als erste sich diese zweite zurückbezieht, erschien in letzter Gestalt in demselben Verlage unter dem Titel:

Rohlings Talmudjude

beleuchtet

von

Franz Delitzsch.

Falsche Wage ist nicht gut.
Spr. 20, 23.

Siebente durch Beleuchtung der Gegenschrift Rohling's erweiterte Ausgabe.

Ladenpreis: 1 ℳ 20 ₰

In demselben Verlage erschien:

Jüdisch-Arabische
Poesien aus vormohammedischer Z

Ein Specimen aus Fleischer's Schule als Beitrag zu
Feier seines Jubiläums

von **Franz Delitzsch.**

1874. Preis 1 *M.* 60 *Pf.*

Der Brief an die Röme

in das Hebräische übersetzt und aus Talmud und Mid
erläutert

von **Franz Delitzsch.**

1870. Preis 2 *M.*

System
der altsynagogalen palästinischen Theolo

aus Targum, Midrasch und Talmud dargestellt

von **Dr. Ferdinand Weber,**
Pfarrer in Polsingen (Mittelfranken).

Nach des Verfassers Tode herausgegeben
von **Franz Delitzsch** und **Georg Schnederman**

1880. 27 Bogen. Preis 7 *M.*

Geschichte des Judenthums und sein Sekten

von **J. M. Jost.**

1857—59. 3 Bände. Preis 12 *M.*

Die Vorbereitung
des Heils in Israel und in der Heidenw

Mit einem Vorwort

von **Prof. Dr. C. E. Luthardt.**

Preis 80 *Pf.*

Druck von Ackermann u. Glaser in Leipzig.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DS
145
R7D5

Delitzsch, Franz Julius
Was d. Aug. Rohling beschworen hat und beschworen will